

Ukraine ermittelt gegen russischen Ölkonzern Lukoil

KIEW (gus/nov-ost.info)--Der ukrainische Sicherheitsdienst SBU hat ein Strafverfahren gegen den russischen Ölkonzern Lukoil eröffnet. In dem Verfahren nach Paragraph 191 des ukrainischen Strafgesetzbuchs (Widerrechtliche Aneignung von Vermögen) geht es nach Angaben der Behörde um die 15 Jahre zurückliegende Übernahme des Petrochemiewerks des staatlichen Chemieunternehmens Oriana im westukrainischen Kalush durch Lukoil.

Wegen der defizitären Lage des Petrochemiewerks und des Fehlens einer eigenen Rohstoffbasis habe die Regierung im Jahr 2000 beschlossen, einen privaten Investor zur Sanierung des Werks zu gewinnen. Deshalb sei auf der Basis der Oriana-Produktionsanlagen gemeinsam mit Lukoil-Neftekhim das Unternehmen Lukor gegründet worden. Den Preis für die Beteiligung von 100 Mio USD zahlte Lukoil mit eigenen Wertpapieren. Der Wert dieser Wertpapiere lag laut SBU jedoch nur bei 27 Mio USD, sodass der Staat hohe Verluste erlitten habe.

Ferner sollte der Investor laut SBU einen Kredit in Höhe von 170 Mio EUR tilgen, den Oriana zuvor für die Modernisierung ihrer Produktionsanlagen erhalten hatte. Diese Verpflichtung sei nicht eingelöst worden. Um die vollständige Kontrolle über das Petrochemiewerk zu erlangen, brachten Beamte des Staatsvermögensfonds FDMU, Oriana und Lukor das Werk 2004 in ein neues Unternehmen ein, das Lukoil unterstand. Dieser Schritt war laut SBU widerrechtlich, und der Staat verlor auf diese Weise jeden Einfluss über das strategisch wichtige Unternehmen. Frühere Ermittlungen in dem Fall seien stets durch hochgestellte Funktionäre der Vorgängerregierung blockiert worden.

gus/26.2.2015

Kiew: Zentralbank verbietet Devisenkauf

KIEW (AFP)--Die ukrainische Zentralbank hat den Geldinstituten im Land verboten, für ihre Kunden Devisen zu kaufen. Diese Anordnung gelte bis morgen, teilte die Zentralbank am Mittwoch mit. Mit der ungewöhnlichen Maßnahme reagiert sie auf den enormen Absturz der Landeswährung Griwna (UAH), die seit Jahresbeginn bereits mehr als die Hälfte ihres Wertes verloren hat.

Im Kampf gegen den Verfall der Griwna und die Kapitalflucht aus dem Land hatte die Zentralbank erst am Montag den Devisenhandel eingeschränkt. Bei Transaktionen im Rahmen des Imports, die 50.000 USD überschreiten, muss seither eine Genehmigung der Notenbank eingeholt werden. Die jüngste Maßnahme der Notenbank stieß auf scharfe Kritik der Regierung. „Die Zentralbank hat

ohne Rücksprache den Devisenmarkt faktisch geschlossen“, erklärte Ministerpräsident Arseni Jazenjuk. „Das wird nicht helfen, die Währung zu stabilisieren, und könnte einen negativen Einfluss auf die ukrainische Wirtschaft haben.“

Die ukrainische Wirtschaftsleistung war im letzten Jahr um 7,5% geschrumpft, für 2015 ist ein Minus von 5% prognostiziert. Der offizielle Wechselkurs der ukrainischen Währung wurde am gestrigen Mittwoch mit UAH für 1 USD angegeben. Der Verfall der Währung geht mit einer enormen Inflationsrate einher, die den Verbrauchern stark zu schaffen macht. Für die Regierung wiederum wird es immer schwieriger, ihre Schulden im Ausland zu bedienen. Die Ukraine kämpft inzwischen gegen den Staatsbankrott.

gus/26.2.2015

Ukrainische Regierung führt Sonderzölle ein

KIEW (gus)--Die Ukraine erhebt ab sofort Sonderzölle bei Einfuhren. Die neue gesetzliche Regelung gilt zunächst für ein Jahr. Bereits Ende Dezember wurde das Gesetz unterzeichnet. Zuvor hat das Ministerkabinett der Ukraine entsprechende Verhandlungen mit internationalen Finanzinstituten wie dem IWF durchgeführt.

Die neue Ordnung sieht die folgenden Steuersätze vor: Für die Warengruppen 25-97 nach ukrainischer Warenklassifikation erhebt die Ukraine Sonderzölle in Höhe von 5%. Für die Warengruppen 1 bis 24 werden 10% an Gebühren fällig. Außerdem werden Waren, die von natürlichen Personen in die Ukraine eingeführt beziehungsweise versandt werden ebenfalls mit 10% besteuert. Die zusätzliche Einfuhrgebühr wird aber nicht auf lebenswichtigen Waren und Güter erhoben, wie zum Beispiel etwa Erdgas, Kohle, Strom sowie medizinische Erzeugnisse für die Durchführung der Hämodialyse und Heilung von Krebserkrankten. Das hat die Anwaltskanzlei DLF attorneys-at-law aus Kiew mitgeteilt.

gus/26.2.2015

KONTAKT:

DLF attorneys-at-law Ukraine
Herrn Igor Dykunsky
Tel.: 38/ 0 44 384 24 54
Email:igor.dykunsky@DLF.ua

Märkte weltweit Mehrfachlizenzen

Verbreiten Sie mit unseren attraktiven Mehrfachlizenzen Ihren Märkte-weltweit-Fachdienst unternehmensintern weiter!

Rufen Sie uns an: +49(0)69/66563215